

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Vermietung von Seminar- und Veranstaltungsräumen

Uerdinger Schwimmverein 08 e.V.

Geltungsbereich: Diese Bedingungen gelten für die zeitweise Überlassung von Seminar-, Besprechungs- und Veranstaltungsräumen des Uerdinger Schwimmverein 08 e.V. einschließlich zusätzlich vereinbarter Leistungen und Ausstattung.

1. Geltungsbereich und Vertragspartner

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge und Vereinbarungen über die zeitweise Überlassung von Seminar-, Besprechungs- und Veranstaltungsräumen des Uerdinger Schwimmverein 08 e.V. (nachfolgend „USV 08“) sowie für damit verbundene Zusatzleistungen, soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Vertragspartner ist die im Angebot oder in der Buchungsbestätigung bezeichnete Person, Organisation oder das Unternehmen (nachfolgend „Mieter“). Individuelle Vereinbarungen im Angebot oder in der Buchungsbestätigung haben Vorrang vor diesen AGB.

2. Angebot, Buchung und Vertragsschluss

Anfragen und unverbindliche Reservierungen begründen noch keinen Anspruch auf Überlassung der Räume. Ein Vertrag kommt zustande, sobald der USV 08 die Buchung in Textform bestätigt oder ein vom USV 08 unterbreitetes Angebot vom Mieter innerhalb der angegebenen Frist angenommen wird.

Änderungen des gebuchten Zeitraums, der Personenzahl, der Bestuhlung, der Technik, des Caterings oder sonstiger Zusatzleistungen bedürfen der Abstimmung mit dem USV 08 und können Mehrkosten verursachen.

3. Mietumfang und Nutzungszeiten

Umfang, Mietdauer, Preis und enthaltene Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. der Buchungsbestätigung. Der vereinbarte Mietzeitraum umfasst grundsätzlich auch notwendige Vorbereitungs-, Auf- und Abbauzeiten, soweit diese nicht ausdrücklich zusätzlich vereinbart wurden.

Der Raum darf nur für den vereinbarten Zweck und nur innerhalb der gebuchten Zeiten genutzt werden. Eine Verlängerung ist nur nach vorheriger Abstimmung und vorbehaltlich der Verfügbarkeit möglich. Zusätzliche Nutzungszeiten können gesondert berechnet werden.

Die vereinbarte maximale Personenzahl sowie behördliche, brandschutzrechtliche und sonstige Sicherheitsvorgaben sind einzuhalten.

4. Preise und Zahlung

Es gelten die im Angebot bzw. in der Buchungsbestätigung ausgewiesenen Preise. Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich die Preise exclusive der jeweils geltenden

gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern diese anfällt.

Rechnungen sind innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ohne Abzug fällig. Der USV 08 kann bei größeren Buchungen oder besonderen Zusatzleistungen eine angemessene Anzahlung verlangen.

5. Stornierung durch den Mieter

Der Mieter kann eine bestätigte Buchung in Textform stornieren. Maßgeblich für die Berechnung ist der Eingang der Stornierung beim USV 08.

Bei einer Stornierung werden folgende pauschalierte Ausfallkosten auf den vereinbarten Mietpreis einschließlich fest gebuchter Zusatzleistungen erhoben:

Zeitpunkt der Stornierung	Pauschalierte Ausfallkosten
mehr als 14 Kalendertage vor Mietbeginn	kostenfrei
14 bis 8 Kalendertage vor Mietbeginn	50 %
7 bis 2 Kalendertage vor Mietbeginn	80 %
ab 1 Kalendertag vor Mietbeginn oder bei Nichterscheinen	100 %

Dem Mieter bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem USV 08 kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Dem USV 08 bleibt der Nachweis eines höheren tatsächlichen Schadens vorbehalten, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Bereits entstandene oder nicht mehr stornierbare Fremdkosten, insbesondere für individuell beauftragtes Catering, Technik oder externe Dienstleistungen, können zusätzlich in tatsächlicher Höhe berechnet werden, sofern der Mieter hierüber bei der Buchung informiert wurde oder diese Leistungen auf seinen Wunsch beauftragt wurden.

6. Absage oder Leistungsänderung durch den USV 08

Der USV 08 ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Veranstaltung abzusagen, wenn die Durchführung aus Gründen unmöglich oder unzumutbar wird, die der USV 08 nicht zu vertreten hat, insbesondere bei behördlichen Anordnungen, höherer Gewalt, erheblichen technischen Störungen oder einer kurzfristigen Unbenutzbarkeit der Räume.

In diesem Fall werden bereits gezahlte Entgelte für nicht erbrachte Leistungen erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nur nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Der USV 08 wird den Mieter unverzüglich informieren und, soweit möglich, einen Ersatztermin oder eine geeignete Alternative anbieten.

7. Nutzung der Räume und Hausrecht

Der Mieter hat die Räume, Einrichtungsgegenstände und zur Verfügung gestellte Technik pfleglich zu behandeln und die Weisungen der Mitarbeitenden des USV 08 sowie die geltende Haus- und Nutzungsordnung zu beachten.

Bauliche Veränderungen, das Anbringen von Dekoration, Schildern, Klebematerialien oder Befestigungen an Wänden, Decken, Türen oder Mobiliar sowie der Einsatz besonderer technischer Geräte bedürfen der vorherigen Zustimmung des USV 08.

Das Hausrecht verbleibt beim USV 08. Der USV 08 kann Personen, die den Betriebsablauf erheblich stören, Sicherheitsvorgaben missachten oder gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen, nach vorheriger Aufforderung zum Unterlassen von der weiteren Nutzung ausschließen.

8. Reinigung und Rückgabe

Die Räume sind nach Ende der Veranstaltung in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen. Mobiliar ist, sofern nicht anders vereinbart, in der übernommenen Anordnung zurückzustellen. Mitgebrachte Gegenstände, Verpackungen und Dekorationen sind vom Mieter zu entfernen.

Ein im Mietpreis enthaltener üblicher Reinigungsaufwand bleibt unberührt.

Außergewöhnliche Verschmutzungen oder zusätzlicher Reinigungsaufwand, die über die normale Nutzung hinausgehen, können dem Mieter nach tatsächlichem Aufwand berechnet werden.

9. Technik, Ausstattung und Internet

Soweit Technik oder sonstige Ausstattung mitvermietet wird, ist diese ausschließlich bestimmungsgemäß zu nutzen. Offensichtliche Mängel oder Funktionsstörungen sind dem USV 08 unverzüglich mitzuteilen.

Bei Bereitstellung eines Internetzugangs ist der Mieter für die rechtmäßige Nutzung durch sich und seine Teilnehmenden verantwortlich. Ein Anspruch auf eine bestimmte Übertragungsrate oder ununterbrochene Verfügbarkeit besteht nur, wenn dies ausdrücklich zugesichert wurde.

10. Catering, Speisen und Getränke

Catering sowie die Mitnahme eigener Speisen und Getränke richten sich nach der jeweiligen Buchungsvereinbarung. Soweit gastronomische Leistungen über den USV 08 oder beauftragte Partner gebucht werden, gelten die im Angebot festgelegten Mengen, Preise und Bestellfristen.

Besondere Anforderungen, insbesondere Allergien oder Unverträglichkeiten, sind rechtzeitig mitzuteilen. Der USV 08 kann nicht garantieren, dass Speisen vollständig frei von Spuren bestimmter Allergene sind, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

11. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die er, seine Mitarbeitenden, Teilnehmenden, Gäste oder von ihm beauftragte Dritte schuldhaft an den

überlassenen Räumen, Einrichtungen oder Gegenständen verursachen.

Festgestellte Schäden sind dem USV 08 unverzüglich zu melden. Eine Haftung für normale, vertragsgemäße Abnutzung besteht nicht.

12. Haftung des USV 08

Der USV 08 haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des USV 08, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Für mitgebrachte Gegenstände, Unterlagen, technische Geräte, Garderobe oder sonstige persönliche Sachen des Mieters und seiner Teilnehmenden übernimmt der USV 08 keine Verwahrungspflicht, sofern eine solche nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Gesetzliche Haftungsansprüche bleiben unberührt.

13. Minderjährige und Aufsichtspflicht

Nehmen Minderjährige an einer Veranstaltung teil, verbleibt die Aufsichtspflicht beim Mieter bzw. den von ihm eingesetzten aufsichtspflichtigen Personen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich eine Betreuung durch den USV 08 vereinbart wurde.

14. Datenschutz und Foto-/Filmaufnahmen

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der Vertragsabwicklung nach den jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Weitere Informationen ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen des USV 08.

Foto-, Film- oder Tonaufnahmen, die über rein private Zwecke hinausgehen oder Bereiche außerhalb des angemieteten Raums erfassen, sind vorab mit dem USV 08 abzustimmen. Rechte abgebildeter oder aufgezeichneter Personen sind vom Mieter eigenverantwortlich zu beachten.

15. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ist der Mieter Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, kann als Gerichtsstand der Sitz des USV 08 vereinbart werden. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Regelungen.

Krefeld, im Juni 2025

Uerdinger Schwimmverein 08 e.V.